

SOFORT Überweisung Modul (Plug-In) für Intershop 7.X - LIZENZBEDINGUNGEN

Die SOFORT GmbH, Theresienhöhe 12, D-80339 München (im Folgenden „Gesellschaft“) stellt Händlern, Dienstleistungs- und Content-Anbieter ein Modul (Plug-In) für Shoplösungen auf Basis der Intershop Software zur Verfügung, das es auf einfache Weise ermöglicht, die Zahlungsmethode SOFORT Überweisung in ihre auf Intershop 7.X-basierende Anwendung (Online-Shop, Contentseite etc.) zu integrieren.

Diese Lizenzbedingungen gelten für das oben genannte SOFORT Überweisung Modul (im Folgenden “Cartridge”) und darüber hinaus für alle von der Gesellschaft diesbezüglich angebotenen Updates und Upgrades. Liegen letztgenannten Elementen eigene Bedingungen bei, gelten diese eigenen Bedingungen.

DURCH HERUNTERLADEN DER CARTRIDGE AKZEPTIEREN SIE DIESE LIZENZBEDINGUNGEN. WENN SIE DIESE BEDINGUNGEN NICHT AKZEPTIEREN, SIND SIE NICHT BERECHTIGT, DIE CARTRIDGE ZU VERWENDEN.

WENN SIE DIESE LIZENZBEDINGUNGEN EINHALTEN, VERFÜGEN SIE ÜBER DIE NACHFOLGEND AUFGEFÜHRTEN ZEITLICH UNBESCHRÄNKTEN NUTZUNGSRECHTE.

§ 1 Nutzungsrechte

1. Drittanbieterkomponenten. Die Cartridge beinhaltet proprietäre Intershop Software für Online-Shops (Intershop Framework bzw. vorhandene Schnittstellen zur Plattform) der Intershop Communications AG, Intershop Tower, 07740 Jena, die keine quelloffene Software ist.

2. Rechte zur Installation und Nutzung. Sofern Sie eine Intershop Software für Online-Shops bei der Intershop Communications AG, Intershop Tower, 07740 Jena lizenziert haben, sind Sie berechtigt, die Cartridge herunterzuladen, um diese in Ihre auf Intershop 7.X-basierende Anwendungen zu integrieren und zu verwenden.

3. Rechte zur Bearbeitung. Sie sind berechtigt, den Quellcode der Cartridge, nicht jedoch die Drittanbieterkomponente, zu bearbeiten, um diesen auf Ihre Bedürfnisse anzupassen. “Bearbeitung” ist jede Erweiterung oder Änderung der Cartridge, einschließlich der Übersetzung, der Verbindung mit anderen Programmen und der sonstigen Umgestaltung.

4. Beschränkungen. Sie sind nicht dazu berechtigt:

- Urheberrechts-, Markenrechts- oder Patenthinweise in der Cartridge zu ändern,
- die Markenzeichen, Logos, Markennamen, Grafiken und Banner von der Gesellschaft in den Namen Ihrer Anwendungen oder auf eine Weise zu verwenden, die nahelegt, dass Ihre Anwendungen von der Gesellschaft stammen oder von der Gesellschaft empfohlen werden,
- die Cartridge in bösartige, täuschende oder rechtswidrige Anwendungen aufzunehmen.

§ 2 Gültigkeitsbereich der Lizenz. Die Cartridge wird lizenziert, nicht verkauft. Diese Lizenzbedingungen geben Ihnen nur die unter Paragraph 1 aufgeführten Nutzungsrechte. Die Gesellschaft behält sich alle anderen Rechte vor. Sie dürfen die Cartridge nur wie in diesem Vertrag ausdrücklich gestattet verwenden, es sei denn, das deutsche Recht gibt Ihnen ungeachtet dieser Einschränkung umfassendere Rechte. Dabei sind Sie verpflichtet, alle technischen Beschränkungen der Cartridge einzuhalten, die Ihnen nur spezielle Verwendungen gestatten. Sie sind nicht dazu berechtigt:

- technische Beschränkungen der Cartridge zu umgehen,
- die Cartridge zurückzuentwickeln (Reverse Engineering), zu dekompileieren oder zu disassemblieren, es sei denn, dass und nur insoweit es das deutsche Recht ungeachtet dieser Einschränkung ausdrücklich gestattet,
- die Cartridge zu veröffentlichen, damit andere es kopieren können,
- die Cartridge alleinstehend zu vermieten, zu verleasen oder zu verleihen oder
- die Cartridge oder diesen Vertrag an Dritte zu übertragen.

§ 3 Supportleistungen. Die Gesellschaft gewährt Ihnen mit diesem Vertrag keinen Anspruch auf Supportleistungen. Ebenso erbringt die Intershop Communications AG keine Supportleistungen gegenüber Ihnen.

Sofern Supportleistungen für sie bereitgestellt werden, handelt es sich insoweit um eine freiwillige Leistung der Gesellschaft und begründet keine künftigen Ansprüche zum weiteren Support und keine Gewährleistung oder Garantien.

§ 4 AUSSCHLUSS VON GARANTIEN. DIE CARTRIDGE WIRD „WIE GESEHEN“ LIZENZIERT. DIE CARTRIDGE WIRD OHNE ZUSICHERUNG VON EIGENSCHAFTEN ZUR VERFÜGUNG GESTELLT UND OHNE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE FEHLERFREIHEIT ODER BRAUCHBARKEIT DER CARTRIDGE. GEWÄHRLEISTUNG ODER GARANTIEN WERDEN NICHT GEWÄHRT. MIT DER VERWENDUNG DER CARTRIDGE TRAGEN SIE DAS DAMIT VERBUNDENE RISIKO.

§ 5 HAFTUNG UND GEWÄHRLEISTUNG. DIE GESELLSCHAFT HAFTET UNBESCHRÄNKT BEI VORSATZ, GROBER FAHRLÄSSIGKEIT, BEI VERLETZUNG VON LEBEN, KÖRPER ODER DER GESUNDHEIT SOWIE BEI ANSPRÜCHEN NACH DEM PRODUKTHAFTUNGSGESETZ NACH DEN GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN. DIE GESELLSCHAFT HAFTET AUCH FÜR FAHRLÄSSIG VERURSACHTETE SONSTIGE SCHÄDEN, DIE AUF DER VERLETZUNG EINER VERTRAGSWESENTLICHEN PFLICHT BERUHEN. WESENTLICHE VERTRAGSPFLICHTEN SIND SOLCHE, DEREN ERFÜLLUNG DIE ORDNUNGSGEMÄÙE DURCHFÜHRUNG DES VERTRAGS ÜBERHAUPT ERST ERMÖGLICHT UND AUF DEREN EINHALTUNG SIE REGELMÄÙIG VERTRAUEN DÜRFEN (SOG. „KARDINALPFLICHTEN“). IN DIESEN FÄLLEN IST DIE HAFTUNG VON DER GESELLSCHAFT AUF DIE IM ZEITPUNKT DER VERTRAGSVERLETZUNG VORHERSEHBAREN SCHÄDEN BESCHRÄNKT. IM ÜBRIGEN HAFTET DIE GESELLSCHAFT NICHT FÜR LEICHTE FAHRLÄSSIGKEIT.

§ 6 Salvatorische Klausel. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages und/oder seiner Änderungen bzw. Ergänzungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame ersetzt, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Gleiches gilt im Falle einer Lücke dieser Vereinbarung.

§ 7 Anwendbares Recht und Gerichtsstand. Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand ist München, sofern keine anderweitige gesetzlich zwingende ausschließliche Zuständigkeit besteht.